

Aufnahme-Vertrag

Katholische Privatschule Lavantium



Dieser Aufnahmevertrag wird gemäß §5 Abs. 6 SchUG (Schulunterrichtsgesetz), BGBl. Nr. 139/1974 i.d.g.F abgeschlossen zwischen:

- (A) dem Schulerhalter: **Kongregation der Töchter der Göttlichen Liebe** im Verwaltungsauftrag durch die GHO Loreto GmbH, Wölzing 19, 9433 St. Andrä einerseits sowie andererseits
(B) **der Schülerin / dem Schüler**

Nachname: _____ Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____ SV-Nr.: _____

vertreten durch deren/dessen Erziehungsberechtigten.

Die Aufnahme erfolgt unter den unten angeführten Konditionen als ordentliche:r/ außerordentliche:r Schüler:in zum heutigen Stichtag.

Aufnahmekonditionen

1. Die Schule steht vollkommen zum wertorientierten Erziehungsprinzip, wie es §2 Abs. 1 SchOG (Schulorganisationsgesetz), BGBl. 1962/242, zum Ausdruck bringt: „Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken, Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen. Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbstständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.“ Darüber hinaus sind die Grundsätze im Dekret über die christliche Erziehung des II. Vatikanischen Konzils Auftrag und Richtlinie in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule, die sich daher verpflichtet, ihre Schüler zu einer christlichen Lebenshaltung anzuleiten.
2. Die Schülerin/der Schüler und ihre Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als katholische Privatschule zu respektieren und alles zu tun, was die Einordnung in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert sowie die Einhaltung der Hausordnung garantiert.

3. Die Schülerin/der Schüler und ihre Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, den Schulkostenbeitrag (siehe „Kostenblatt“) zum vereinbarten Termin zu entrichten.
4. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sollte er nicht bis zum Ende des 1. Halbjahres gekündigt werden. Das Vertragsverhältnis endet mit Absolvierung des 9. Pflichtschuljahres. Davon unberührt gelten für beide Vertragsparteien nachfolgende außerordentliche Kündigungsrechte:
 - a. Für den Schulerhalter: Dieser Vertrag kann aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden, insbesondere dann, wenn die Schülerin/der Schüler in grober Weise ihre/seine Pflichten (insb. §43 SchUG) verletzt oder das Verbleiben der Schülerin/des Schülers in der Schule die Erreichung der Erziehungsziele der Schule ernstlich gefährden würde; wenn die Hausordnung nicht eingehalten wird; ebenso, wenn eine Schülerin/ein Schüler vom konfessionellen Religionsunterricht abgemeldet wird; ebenso dann, wenn die Angaben des diesen Vertrag unterfertigenden Erziehungsberechtigten unrichtig oder unvollständig sind; ferner, wenn der Schulkostenbeitrag trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird, soweit nicht aus rücksichtswürdigen Gründen Befreiung, Ermäßigung oder Stundung gewährt wurde. Außerdem haftet die/der Erziehungsberechtigte für mutwillige Schäden an Schuleigentum.
 - b. Für die Schülerin/den Schüler: Dieser Vertrag kann aus persönlichen Gründen (bspw. Umzug) zeitnahe schriftlich gekündigt werden.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, jede Änderung der Erziehungsberechtigung unverzüglich und nachweislich schriftlich der Schule bekannt zu geben.
6. Die Schule verpflichtet sich, die Erziehungsberechtigten unverzüglich zu verständigen, wenn die Schülerin/der Schüler schwer erkrankt, ihr/ihm ein Unfall zugestoßen ist, aus ärztlicher Sicht eine weitere Behandlung notwendig ist sowie auch bei sonstigen unvorhergesehenen Vorfällen.
7. Das Kind bzw. die Erziehungsberechtigten sind mit der Verarbeitung und Weitergabe ihrer Daten zum Zwecke der Erfüllung des Aufnahmevertrages sowie zum Zwecke der Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Vorgaben einverstanden. Die Daten werden auch an von uns beauftragte Unternehmen im gesetzlichen Rahmen zu Verwaltungszwecken (insb. Buchhaltung) weitergegeben. Die jeweils aktuelle Erklärung zur Erfüllung der Informationspflichten gem. DSGVO ist auf der Website der Schule unter www.lavantinum.at einsehbar.
8. Die Erhöhung des monatlichen Schulgeldes und der Nachmittagsbetreuung ergibt sich aus den allg. Preissteigerungen, respektive der aktuellen Inflationsrate.

Mit der von mir geleisteten Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Punkte uneingeschränkt verstanden habe und ausnahmslos zustimme, diese einzuhalten.

Für die Schülerin / den Schüler

Für den Schulerhalter:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Direktor Mag. Dr. Bernhard Kaiser

Ort und Datum des Vertragsabschlusses